

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 1 | Charlottenburg, Freitag, den 5. Januar 1917 | Jahrg. 44

Bekanntmachung.

Der Nr. 52 der „Ameise“ lag die statistische (gelbe) Karte für das 4. Quartal 1916 bei. Die Kassierer der Zahlstellen werden ersucht, sofern sie die Karte bis jetzt noch nicht ausgefüllt und an das Büro eingesandt haben, dieses sofort tun zu wollen. Die letzte (graue) Monatskarte für Monat November schicken zu spät ein: Coburg, Gera-Gotha, Reichmannsdorf, Schleusingen und Sickingendorf. Gar nicht eingesandt haben die Kassierer der Zahlstellen Auma, Blankenhain, Colditz, Gräfinau, Judenburg, Limbach, Marktredwitz, Martinroda, Rössen, Schmiedefeld, Schney, Staffel, Unterköditz, Wegeßack, Weißwasser und Wunsiedel.

Das Verbandsbüro.

Unternehmerverbände im Jahre 1914.

Das soeben herausgabte 13. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt enthält die Berichte über den Stand der Organisationen der Unternehmer, der Angestellten und der Arbeiter vom Jahre 1914. Die Arbeiterorganisationen haben ihre Berichte längst veröffentlicht, wir beschränken uns deshalb auf die Besprechung der Unternehmerverbände.

Die Einwirkungen des Krieges auf die Entwicklung und die Tätigkeit der Unternehmerverbände haben in der vom Statistischen Amt angeführten Arbeit besondere Berücksichtigung erfahren, wobei zu bemerken ist, daß allerdings nur die ersten fünf Monate des Krieges in Frage kommen.

Die Statistik unterscheidet vier verschiedene Gruppen. Die ersten drei Gruppen beschäftigen sich mehr mit wirtschaftspolitischen und der Regelung bestimmter geschäftlicher Fragen (Erzeugung, Absatz, Preisbildung). Die eigentlichen Unternehmerverbände, deren Hauptaufgabe in der Wahrung der besonderen Interessen der Unternehmer gegenüber den Arbeitern (Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse) besteht, bilden die vierte Gruppe. Eine genaue Scheidung freilich ist nicht durchführbar, weil die Aufgaben der einzelnen Verbände nicht immer genau umgrenzt sind, besonders aber auch deshalb nicht, weil die Berichte der Unternehmerverbände hierfür volle Aufklärung nicht bringen.

Die Zahl der Unternehmerverbände ist selbst im Jahre 1914 noch um einige gestiegen, von 3670 auf 3683. Dagegen ergibt sich für die Zahl der Mitglieder und der von ihnen beschäftigten Arbeiter ein Rückgang. Die Mitgliederzahl ging von 167673 im Jahre 1913 auf 156938 im Berichtsjahre zurück, die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 4841217 auf 4281477. Es müsse aber ausdrücklich betont werden, daß sich daraus keine Schlüsse auf die Entwicklung der Unternehmerverbände unter dem Einfluß des Krieges ziehen lassen. Der Grund läge, so heißt es weiter, in der besonders lückenhaften Berichterstattung. In der Tat ist durch den Krieg die Tendenz zur Organisationsbildung bei den Unternehmern sehr gestärkt, die Entwicklung der Kartelle begünstigt worden. Die Art des Aufbaues der Kriegslieferungsorganisationen haben diesen auch die Fähigkeit gegeben, gleichzeitig als Organisation von Arbeitgebern aufzutreten. Soweit die Industrie mit Heeresaufträgen betraut worden ist,

sei auch eine Organisation der Unternehmer erfolgt, sei es auf Veranlassung der Unternehmer selbst oder der Behörden.

Die Lieferanten bzw. Hersteller von Heeresbedarfsartikeln mußten zu Verbänden zusammengefaßt werden, sofern nicht solche schon bestanden, schon um ein Organ zu haben, an das die Unternehmer mit ihren Wünschen und Forderungen sich wenden könnten.

Der Krieg hat das Zusammenwirken von Arbeiter- und Unternehmerverbänden in hohem Maße gefördert. Bei Ausbruch des Krieges sei dies von größter Bedeutung für die Einschränkung der Arbeitslosigkeit gewesen. Einen neuen Einschlag habe das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter durch die Bildung von „Arbeitsgemeinschaften“ gefunden, die für eine ganze Reihe von Berufen zu bestimmten gemeinsamen Zwecken geschaffen worden sind.

Aus dem Tabellenwerk sei folgendes mitgeteilt: Die meisten Unternehmer waren im Baugewerbe, nämlich rund 45000, organisiert. In weitem Abstand folgt die Gast- und Schankwirtschaft mit 13000. Dann folgt mit gleich viel Mitgliedern die Metallverarbeitung (13000), das Bekleidungs-gewerbe (12000), die Landwirtschaft (9100), das Holzgewerbe (8900) usw. — Ein ganz anderes Bild und zweifellos einen besseren Maßstab für die Beurteilung der Bedeutung und der Kräfteverhältnisse, die dem einzelnen Verband zuzumessen ist, bieten die Zahlen der beschäftigten Arbeiter. Hier tritt die Metallverarbeitung mit 725000 beschäftigten Arbeitern am meisten hervor. Es folgen Bergbau mit 642000; Spinnstoffgewerbe mit rund 440000 Arbeitern. Den ganz erheblichen Rückgang im Baugewerbe, 516000 auf 197000, erklärt der Bearbeiter zum größten Teil aus der lückenhaften Berichterstattung.

An der Hand des Fragebogenmaterials und mit Benutzung anderer Quellen wurde auch im Berichtsjahre versucht, den Zusammenschluß der Unternehmer zum Zwecke der Streitversicherung darzustellen. Aber auch hier wird über „lückenhafte“ Beantwortung der Fragebogen geklagt. Im übrigen mußte, da der Krieg die wirtschaftlichen Kämpfe zum Schweigen brachte, naturgemäß auch die Bedeutung der Streitversicherung in den Hintergrund treten. Für das Berichtsjahr sind dem Kaiserlich Statistischen Amt insgesamt 21 Streitversicherungsgesellschaften bekannt geworden gegen 19 im Jahre 1914. In erster Linie kommt die Zentrale der deutschen Arbeitgeberverbände für Streitversicherung Berlin mit dem Charakter einer Rückversicherungsanstalt in Betracht. Daran reihen sich 11 rückversicherte Gesellschaften und 9 nicht rückversicherte Gesellschaften.

Nach den Erhebungen unterhielten 190 Unternehmerverbände eigene Arbeitsnachweise, gegen 196 im Vorjahre; die Zahl der Nachweisstellen betrug 284 gegen 276. Ueber die Vermittlungstätigkeit lagen von 211 Unternehmernachweisen Angaben vor. Sie konnten während des Jahres 1914 959472 Stellen besetzen gegen 1288793 im Vorjahre.

Ein besonderes Kapitel bilden diesmal die Kriegsunterstützungen der Unternehmerverbände. 54 Verbände, davon 10 Lokalverbände, 2 Verbandsbüros und 17 Einzel-firmen haben Erhebungen hierüber angestellt und darüber berichtet. Diese erstrecken sich aber auf das volle erste Kriegsjahr; es wird eine Unterstützungssumme von rund 152 Millionen Mark herausgerechnet. Ohne die Hilfstätigkeit der Unternehmer verkleinern zu wollen, müssen wir doch den angeführten

Zahlen mit einigem Zweifel begegnen. Es handelt sich um fortgezählte Gehälter von Angestellten, um bare Unterstützungen für die Angehörigen der im Felde stehenden Angestellten und Arbeiter. Die Summen, die in „Form von Lohnerhöhungen gewährt“ worden sind, ohne daß nach Lage der Sache eine „Lohnerhöhung gerechtfertigt“ gewesen wäre, sind nach den Angaben der Unternehmerverbände, die die Umfragen selbständig vornahmen, nicht mit eingerechnet. In der Beurteilung über Lohnerhöhungen, die „gerechtfertigt“ sind, dürften wir wesentlich andere Ansichten vertreten, als die Unternehmer. Ebensovienig könnten wir alle den Angestellten fortgezählten Gehälter als Unterstützungen buchen. Beachtenswert ist schließlich, was der Bearbeiter, Herr Dr. Rusch, zu diesem Punkt bemerkt. Er sagt: „Unter Gegenüberstellung dieser Zahlen mit den seitens der Gewerkschaften für die Unterstützung ihrer Mitglieder aufgebrauchten Summen hat sich eine Meinungsverschiedenheit darüber entwickelt, von welcher Seite die größeren Leistungen auf diesem Gebiet vollbracht worden seien. Vom Standpunkt des Statistikers aus ist ein solcher Vergleich überhaupt nicht durchführbar, weil die Tragfähigkeit beider Teile außerordentlich verschieden beurteilt werden muß und ein Vergleichmaßstab für die Aufwendungen beider Teile für die Zwecke der Kriegsunterstützungen fehlt.“

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst, das der Reichstag am 2. Dezember mit 235 gegen 19 Stimmen angenommen hat, verlangt die Hergabe jeder entbehrlichen Arbeitskraft für den Dienst der Landesverteidigung.

Das Gesetz hat durch Einführung der Arbeitspflicht den festen Boden für die Organisation der Arbeit im Dienste der Nation geschaffen. Aber das Werk kann nicht durch Zwangsarbeit gelingen, sondern es muß der Erfolg freiwilliger Mitarbeit des ganzen Volkes aus eigener Ueberzeugung und freudiger Hingabe sein. Namentlich bedarf es für die Arbeiter und Angestellten nicht des Arbeitszwanges, denn ein jeder von ihnen ist von Jugend an in Arbeit aufgewachsen und in Pflichtbewußtsein bechult und wünscht nichts sehnlicher als ausreichende Beschäftigung.

Die Organisation des vaterländischen Hilfsdienstes bedarf der Arbeiter und Angestellten in hervorragendem Maße, vor allen derjenigen, die früher in einem der für den modernen Kriegsbedarf tätigen Berufe gelernt oder gearbeitet haben. Sie werden aufgefordert werden, sich den vom neuen Kriegsdienst bezeichneten Stellen als Facharbeiter zur Verfügung zu stellen. Aber auch die Angehörigen der übrigen Berufe dürfen nicht abseits bleiben, sondern ein jeder muß in der heimischen Arbeitsarmee einen Platz einnehmen, wo er der Landesverteidigung unmittelbar nützlich sein kann. Ein Mangel an weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen ist zurzeit nicht vorhanden, weshalb es sich nicht empfiehlt, den Hilfsdienststellen mit dem Ueberangebot solcher Kräfte die Arbeit zu erschweren. Es würde auch erschwerend für die Regelung der Lohnverhältnisse wirken, wenn Arbeitskräfte ohne Bezahlung den auf Lohnarbeit angewiesenen Arbeitern und Angestellten die Arbeitsplätze streitig machen würden. Der Hilfsdienst verlangt weitgehende Opfer von allen, nicht zum wenigsten auch Verzicht auf wichtige Rechte. Dem freien Arbeitsvertrag, der Freizügigkeit sind Schranken gesetzt. Das neue Gesetz bringt aber nicht bloß Pflichten für die Arbeiterschaft, sondern es ist durch die tatkräftige Mitarbeit des Reichstags auch gelungen, die Rechte der Arbeiter und Angestellten in Formen, die für die Interessenvertretung während des Krieges ausreichend sind, sicherzustellen. Für alle Wünsche und Beschwerden der Arbeiter sind zunächst Betriebsausschüsse zuständig, die zur Wahrung der Interessen der Arbeiter in jedem Betrieb mit mindestens 50 Arbeitern oder Angestellten errichtet werden müssen. Kommt hierbei eine Einigung mit dem Arbeitgeber nicht zustande so wird entweder mit Zustimmung beider Parteien das Gewerbe, Berggewerbe oder Kaufmannsgericht angerufen werden, oder es entscheidet eine paritätische Schlichtungskommission, die für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu ernennen ist. Auch die Landwirtschaft ist dieser Rechtsprechung unterstellt. Das sind ganz erhebliche Verbesserungen des seither geltenden Rechtszustandes, die ohne die energische Tätigkeit aller Gewerkschaftsgruppen nicht

erreicht worden wären. In Fragen der Heranziehung von Personen zum Hilfsdienst fungieren die Ausschüsse bei den Ersatzkommissionen erstinstanzlich und als Beschwerdestellen. Ausschüsse für den Bezirk jedes stellvertretenden Generalkommandos. In Fällen der Heranziehung von Betrieben und Berufen zum Hilfsdienst entscheidet zunächst ein Ausschuss für den Bezirk des Generalkommandos und über Beschwerden ein Ausschuss beim Kriegsamte. Ferner wird das Kriegsamte zur Leitung des mit der Regelung der Arbeiterfragen betrauten Ressorts einen Gewerkschaftsvorsitzenden berufen, der das Vertrauen der deutschen Gewerkschaften im weitestem Maße besitzt. Endlich ist auch das Vereins- und Versammlungsrecht für alle im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen durch das Gesetz selbst geschützt und darf in keiner Weise beschränkt werden. Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag hierzu gewählten Ausschusses.

Diese Rechtsgarantien können aber nur dadurch wirkliches Leben erhalten, daß die Arbeiterschaft sich einmütig und ohne Unterlaß für die gewerkschaftlichen Organisationen einsetzt. Ohne die Mitarbeit im Sinne gewerkschaftlicher Grundsätze würde die Umgestaltung der freien Privatwirtschaft zur geregelten Bedarfswirtschaft des Staates lediglich die Arbeiter und Angestellten benachteiligen und nicht die freudige Anteilnahme und die großen Leistungen erwecken, deren das Reich so dringend bedarf. Ohne gewerkschaftliche Interessenvertretung wären auch die Ausschüsse und Schlichtungskommissionen nicht imstande, ernste Differenzen zu verhüten und die Arbeiter und Angestellten zu ihrem Recht kommen zu lassen. Deshalb müssen diese zunächst darauf bedacht sein, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in die neu zu wählenden Ausschüsse zu entsenden und sie müssen weiterhin dafür tätig sein, daß möglichst alle im vaterländischen Hilfsdienst Beschäftigten der gewerkschaftlichen Organisation als Mitglieder zugeführt und über ihre Pflichten und Rechte in kameradschaftlicher Weise aufgeklärt werden. Der vaterländischen Arbeitspflicht muß die gewerkschaftliche Organisationspflicht gleichgestellt werden, wenn das große Werk der Mobilisation aller heimischen Kräfte dauernd Nutzen bringen soll.

Die erste und wichtigste Aufgabe der Arbeiter und Angestellten allerorts ist die Wahl gewerkschaftlich organisierter Vertreter aus ihrer Mitte zu den Betriebsausschüssen. Die Wahl ist unmittelbar und geheim und erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für Betriebe mit mindestens 50 Angestellten sind besondere Angestelltenausschüsse zu errichten. Solche Ausschüsse sind auch für Staatsbetriebe, mit Ausnahme der Eisenbahnbetriebe, zu wählen. Weiterhin obliegt es den gewerkschaftlichen Organisationen (Gewerkschaftskartellen bz. Gauleitern), Vorschläge für die Berufung der ständigen Beisitzer zu den Schlichtungskommissionen für den Bezirk jeder Ersatzkommission zu machen, damit auch in diesen wichtigen Berufsinstanzen gewerkschaftlich geschulte Kräfte, zu denen die Arbeiterschaft volles Vertrauen hat, nach Recht und Billigkeit entscheiden. Ueber diese Wahlen werden den Kartellen bz. Gauleitern besondere Verhaltensregeln übermittelt werden. Bei diesen Wahlen und bei der Organisationsarbeit während des Krieges sind Streitigkeiten mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen zu vermeiden und ein gemeinsames Vorgehen aller Gewerkschaftsrichtungen, die unabhängig von den Arbeitgebern bestehen, herbeizuführen.

In dem Existenzkampf, den Deutschland um sein Bestehen und seine Zukunft führt, hat sich die Wahrheit glänzend durchgerungen, daß die Arbeiterklasse der bedeutendste Teil des Volksganzen ist und ohne deren Opfersinn der geregelte Aufbau der Kriegswirtschaft nicht möglich wäre, der für die Selbstbehauptung unseres Volkes in diesem Kriege von entscheidender Bedeutung ist. Aber ohne ihre feste Organisation hätte die Arbeiterschaft auch diese Anerkennung nicht erreicht, und diese Organisation muß nach Beendigung des Krieges dafür sorgen, daß die Wiedergeburt Deutschlands sich im Zeichen der politischen Gleichberechtigung und der Anerkennung der Arbeiterorganisationen, sowie der Sozialpolitik erfolge.

Berlin, 5. Dezember 1916.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Stimmen aus dem Felde.

Im Westen, den 12. November 1916.

Ein Kriegsbild aus Nordfrankreich.

Ein herrlicher Novembertag! — Ein Sonntag! — Noch einmal bezwingt die alte, liebe Sonne den dichten Nebelschleier

Vermischtes.

400 255 Mark waren am 27. November bei der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse eingezahlt. Es sind dafür für 53 067 Kriegsteilnehmer 80051 Anteilscheine gelöst worden. Diese ganze Summe steht für die Hinterbliebenen der im Kriege gestorbenen Versicherten zur Verfügung und kommt spätestens sechs Monate nach Friedensschluß zur Auszahlung. Abschlagszahlungen bis zum fünffachen Betrage der Einzahlungen können beim eintretenden Todesfall gewährt werden.

Die Kriegssterbefälle sind der Volksfürsorge unverzüglich anzuzeigen und durch behördliche Papiere nachzuweisen. Den Verstorbenen werden diejenigen Versicherten gleichgestellt, die vier Monate nach Friedensschluß als „Vermißte“ in den amtlichen Listen aufgeführt werden.

Die **Organisation der Volksfürsorge** konnte bis jetzt dank der opferbereiten Mitarbeit der Freunde in den Genossenschaften und Gewerkschaften trotz der stets fortschreitenden Einberufungen aufrechterhalten und damit der Geschäftsbetrieb sogar noch mit zunehmenden Resultaten fortgeführt werden. Neben vielen Hunderten von Vertrauensleuten in allen Teilen des Reiches wurden vom 14. August 1914 bis 10. November 1916 548 Rechnungsführer zum Kriegsdienst eingezogen, davon im Jahre 1916 allein 104, wofür teilweise nur sehr schwer Ersatz zu finden war. Gegenwärtig sind in 13 Orten Frauen als Rechnungsführer tätig. Nach verschiedenen Zusammenlegungen bestehen jetzt noch 388 Rechnungsstellen. In 131 Fällen befindet sich die Leitung der Rechnungsstelle in den Händen der Konsumvereine, während in 42 Fällen die Geschäfte durch Gewerkschaftsbeamte erledigt werden.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Charlottenburg. Sonnabend, 13. Januar, abends 9 Uhr, im Volkshaus. Jahresabschluss. Alles erscheinen.

Kahla. Sonnabend, 6. Januar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Rosengarten“.

Magdeburg. Sonnabend, 6. Januar, bei Harnack, Schmidtstr. 58.

Suhl. Sonntag, 14. Januar, nachmittags 3 Uhr, in „Dombergs Ansicht“.

Tiefenfurt. Sonnabend, 13. Januar, abends 8 Uhr, in der Brauerei. Vortrag über das „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“. Referent: Gauleiter Martin Hirsch. Alle Mitglieder erscheinen.

Adressen-Änderungen.

Berlin. Revisoren: August Welzel, S.O. 26, Reichenbergerstr. 174, v. 2 Tr. Fritz Reichert, S.O. 26, Naunynstr. 85, v. 4 Tr. Felix Müller, Neutölln, Leinestr. 14, Gartenhaus 2 Treppen.

Margarethenhütte. Vorsitzender: Robert Lehmann, Dreher, Großdubrau Nr. 15.

Neuhaus bei Sonneberg. Vorsitzender: Paul Beck, Dreher, Markt bei Sonneberg Nr. 8. — Schriftführer: Louis Rebhan, Brenner, Sichelreuth. — Kassierer: Heinrich Sommerfeld, Dreher, Nr. 122. — Revisoren: Franz Geyer, Dreher, Schierschnitz Nr. 45. Albin Welch, Brenner, Buch bei Neuhaus.

Schwarza. Revisor an Stelle Bernhardt: Eduard Neubert, Berggasse 12.

Schirnding. Vorsitzender Röder wohnt jetzt Schirnding, Dorfstr. 23.

Wittenberg. Kassierer Hermann Fehmel wohnt jetzt Pfisteritz, Mittelstr. 25.

Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Karl Ullrich, Steingutarbeiter, geboren am 15. September 1879 in Schiegan, gefallen am 7. Oktober. Mitglied der Zahlstelle Begejad.

Hans Förtsch, Maler, geboren am 19. Februar 1891 in München, gefallen am 3. Dezember 1916. Die Zahlstelle München verliert ein eifriges Mitglied.

Karl Schöniger, Dreher, geboren am 2. Juli 1875 in Fraureuth, gestorben am 2. November in einem Feldlazarett. Mitglied der Zahlstelle Fraureuth.

Hans Kiefling, Dreher, geboren am 9. März 1895 in Renth, gefallen am 24. November 1916.

Martin Bauer, Maler, geboren am 8. August 1897 in Selb, gefallen am 1. Dezember 1916.

Beide waren Mitglieder der Zahlstelle Selb.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbetafel.

Whlen. Emil Pfennig, Maler, geboren am 26. Januar 1858 in Alt-Libichau, Kreis Waldenburg (Schlesien), gestorben am 17. Dezember an Lungen- und Rippenfellentzündung. Letzte Krankheitsdauer 16 Wochen. Mitglied seit 1913.

Hernsdorf. Eduard Baumann, Dreher, geboren am 23. Dezember 1876 in Schedewitz, gestorben am 25. Oktober 1916 an Lungenentzündung. Seit 1915 Invalide. Mitglied seit 1895.

Johann Junek, Dreher, geboren am 6. Januar 1866 in Neumattel bei Prag, gestorben am 9. Dezember 1916 an Kehlkopf- und Lungenleiden. Letzte Krankheitsdauer 18 Wochen. Mitglied seit 1895.

Röppelsdorf. Bernhard Langguth, Brenner, geboren am 23. Juli 1870 in Judenbach, gestorben am 17. Dezember 1916 an Lungenleiden. Seit Februar 1915 Invalide. Mitglied seit 1913.

Ehre ihrem Andenken!

Gau Thüringen.

Das Gaubüro befindet sich jetzt Ilmenau, Neue Straße 11.

Die Gauleitung

Neuhaus bei Sonneberg.

Die Mitglieder, die mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, werden ersucht, diese bis **spätestens 15. Januar 1917** zu begleichen. Da an diesem Tage die Uebergabe der Kasse an den neugewählten Kassierer stattfindet.

Ferner werden die Mitglieder aufmerksam gemacht, im Erkrankungsfalle **sofort** unter Vorlegung des Krankenscheins dem Zahlstellenkassierer Mitteilung zu machen, damit der Antrag auf Gewährung von Unterstützung rechtzeitig an das Verbandsbüro gesandt werden kann. Für Schaden, der den Mitgliedern aus der Nichtbeachtung dieser Mitteilung entsteht, müssen sie die Verantwortung selbst übernehmen.

Der Zahlstellenkassierer.

Ein gesundes neues Jahr

wünscht ihrer geehrten Kundschaft mit der Bitte um ferneres Wohlwollen

M. Köhler, Scheide-Anstalt, Dresden-A.

Gerichtstr. 8.

Arbeitsmarkt.

Kapseldreher

für große runde und ovale Kapseln für sofort bei hohem Lohn gesucht

Schlesische Porzellanfabrik G. m. b. H.
Tiefenfurt in Schlesien, Bahnstation Kauscha (D.-L.)

Freihand-Rosenmaler für Aufglasur,

der auch mit Poliergold umgehen kann, sofort gesucht.

Porzellan-Manufaktur Burgau bei Jena.

Geschäfts-Anzeigen.

Goldflaschen, goldhaltige Lappen, sowie alle Malrückstände zum Einschmelzen

kauft **M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8 II.**

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Silber-Abfälle, Goldflaschen, goldhaltige Lappen, überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen, kauft bei pünktlicher, reeller Bedienung
Oskar Rottmann, Stadtilm.

Alle Malrückstände, Goldflaschen, goldhaltige Lappen, Näpfe, Pinsel u. s. w.
kauft zu höchsten Preisen

Otto Seifert, Zwickau, Sa., Osterweihstr. 32.
Schnelle, reelle Bedienung.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen

Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4

Berlag: Wilhelm Herden, Charlottenbg., Rosinenstr. 4

Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22